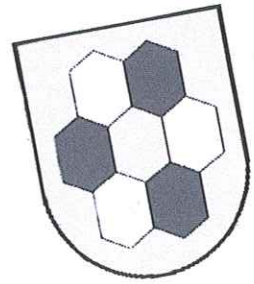


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 04/2025

Datum: 19.02.2025

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
9. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 26.02.2025	41 - 42
10. Öffentliche Bekanntmachung über die Gewässerschau 2025	43 - 44
11. Öffentliche Zustellung an Herrn Osmani Asem	45
12. Öffentliche Zustellung an Herrn Enrico Metaxa	46

Herausgeber:	Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen	
Bezugsbedingungen:	Abonnement jährlich	10 EUR
	Einzelexemplar	1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de



Bergkamen, 18.02.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Mittwoch, 26.02.2025, 17:15 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Änderung des Gesellschaftsvertrages der GSW Wasser-plus GmbH (Ermöglichung von kommunalrechtlichen Erleichterungen aus dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) Hier: Mittelbare Beteiligung über die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen GmbH (GSW)	12/1527
2	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Provision Stadtwerke IT GmbH (Ermöglichung von kommunalrechtlichen Erleichterungen aus dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) Hier: Mittelbare Beteiligung der Stadt Bergkamen über die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen GmbH (GSW)	12/1528
3	Beschluss zur Anpassung von Regelungen zu Jahresabschluss und Lagebericht bei Beteiligungsgesellschaften der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) sowie Beschluss zur Anpassung von Regelungen zu Jahresabschluss und Lagebericht bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Trianel GmbH (Ermöglichung von kommunalrechtlichen Erleichterungen aus dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW)	12/1529
4	Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH	12/1530
5	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) Hier: Mittelbare Beteiligung über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	12/1559
6	Sachstand zur Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete	12/1545

7	1. Änderung des Regionalplans Ruhr - Stellungnahme der Stadt Bergkamen	12/1550
8	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Rat der Stadt Bergkamen und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2023	12/1452
9	Erlass der Nachtragssatzung und ihrer Anlagen für die Haushaltsjahre 2024/2025 gemäß § 80 Abs. 4 i.V.m. § 81 GO NRW	12/1548
9.1	Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.02.2025 hier: Antrag zur rückwirkenden Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025	12/1556
9.2	Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.02.2025 hier: Antrag zur Reduzierung von Finanzmitteln in der Planstelle 15.57.01/0744.78170	12/1557
9.3	Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.02.2025 hier: Antrag zur Reduzierung von Finanzmitteln in der Planstelle 15.57.01/0744.782100	12/1558
10	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 16.01.2025 hier: Umsetzung klimagerechter Schulhöfe ("Coole Schulhöfe") in Bergkamen	12/1560
11	Einwohnerfragestunde	
12	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Bestellung zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen	12/1531
2	Erwerb einer Teilfläche der folgenden Grundstücke: Grundbuch von Bergkamen, Blatt 15754, Gemarkung Weddinghofen, Flur 8, Flurstück 862 und Grundbuch von Bergkamen, Blatt 15754, Gemarkung Weddinghofen, Flur 8, Flurstück 864	12/1555
3	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW hier: IGA 2027 Ausstieg aus der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH	12/1563
4	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	



Bernd Schäfer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerschau 2025

Aufgrund des § 95 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeswassergesetzes – LWG) vom 08.07.2016
(GV. NRW. S. 559/SGV. NRW. 77) in der zzt. geltenden Fassung
wird im Kreis Unna

in der Zeit vom 10.03.2025 bis 21.03.2025

die Gewässerschau durchgeführt.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.
Hierzu gehören auch Vorschläge zur Begehung anderer Wasserläufe.

Die Begehung findet gemäß nachstehend aufgeführter Terminierung statt.
Mitfahrgelegenheiten stehen nicht zur Verfügung. Die Teilnehmer werden daher gebeten, für eigenständige Fahrgelegenheiten Sorge zu tragen.

Gemeinde/Stadt	Wasserläufe	Datum/Zeit	Treffpunkt
Lünen	Kelmbach, Mühlenbach, Mohnbach	Montag, 10.03.2025 08:30 Uhr	Rathaus Stadt Lünen Eingangshalle
Bergkamen	Alkenbach, Heidegraben, Bamberger Bach	Dienstag, 11.03.2025 08:30 Uhr	Rathaus Stadt Bergkamen Eingangshalle
Unna	Lünerner Bach und Kessebürener Bach	Mittwoch, 12.03.2025 08:30 Uhr	Stadtbetriebe Unna Parkplatz
Fröndenberg	Rammbach	Donnerstag, 13.03.2025 08:30 Uhr	Stadt Fröndenberg Rathaus Parkplatz

Gemeinde/Stadt	Wasserläufe	Datum/Zeit	Treffpunkt
Holzwickede	Emscher, Kellerbach	Freitag, 14.03.2025 08:30 Uhr	Rathaus Gemeinde Holzwickede Eingangshalle
Schwerte	Wannebach in Ergste	Montag, 17.03.2025 08:30 Uhr	Wanderparkplatz Michaelisweg am Wannebach
Kamen	Barenbach und Nebenläufe, Gewässer in Heeren- Werve	Dienstag, 18.03.2025 08:30 Uhr	Rathaus Stadt Kamen Eingangshalle
Werne	Piepenbach, Reitbach, Horne Unterlauf	Mittwoch, 19.03.2025 08:30 Uhr	Rathaus Stadt Werne Parkplatz
Selm	Mühlenbach, Hegebach, (Funne)	Donnerstag, 20.03.2025 08:30 Uhr	Rathaus Stadt Selm Eingangshalle
Bönen	Teufelsbach	Freitag, 21.03.2025 08:30 Uhr	Gemeinde Bönen Rathaus Eingangsbereich

Kreis Unna – Der Landrat
Im Auftrag

Unna, 03.02.2025
Aktenzeichen: 69.2/66 31 04

gez.
Marten Brodersen

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird die an

Herr Osmani Asem letzte bekannte Anschrift: unbekannt

gerichteten Anhörung über die Mitteilung nach Antragstellung – Inverzugsetzung – vom 24.05.2024, Kassenzeichen: 0046.859746 öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Anhörung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Jugendamt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 310) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 05.02.2025



Bernd Schäfer

Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird die an

Herrn Enrico Metaxa letzte bekannte Anschrift: unbekannt

gerichteten Anhörung über die Mitteilung nach Antragstellung – Inverzugsetzung – vom 20.12.2024, Kassenzeichen: 0046. 858230, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Anhörung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Jugendamt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 310) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 13.02.2025



Bernd Schäfer

Bürgermeister